

ESF-OP / BAP 2014 - 2020

Berichterstattung an die EU-Kommission Stand der wettbewerblichen Verfahren

„Europa nach Tisch“

31.05.2018



TOP 1:

Berichterstattung an die EU-Kommission zur „Fast-Halbzeit“ der Förderperiode 2014-2020 (Durchführungsbericht, aktuelle Auswertung, Änderungsantrag)

„Europa nach Tisch“ - 31.05.2018



TOP 1 a:

Durchführungsbericht an die EU-Kommission

„Europa nach Tisch“ - 31.05.2018



Jährlicher Durchführungsbericht gemäß EU VO 1303/2013 Art. 111:

- Vorlage des Jährlichen Durchführungsberichtes Stand 31.12.2017
- 43% Umsetzungszeitraumes sind vergangen; dies entspricht ca. der Hälfte der Förderperiode
- Genehmigung durch den BGA und Upload bis 31. Mai 2018 bei der KOM im System SFC
- Erstellung durch die ESF-VB



Entwurfssfassung vom 17. Mai 2018:

1. Finanzieller Umsetzungsstand

2. Materieller Umsetzungsstand

- Prioritätsachse A
- Prioritätsachse B
- Prioritätsachse C

3. Kommunikationsstrategie: Bürgerinformation



1. Finanzieller Umsetzungsstand (Tabelle 6)

Prioritätsachse	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	38.080.000,00	50,00	6.899.557,90	18,12%	6.883.643,80	2.234.792,84	5,87%	31
B	60.930.000,00	50,00	50.706.077,96	83,22%	45.833.271,55	13.852.088,50	22,73%	219
C	47.220.000,00	50,00	25.724.341,38	54,48%	24.882.953,97	7.534.392,05	15,96%	261
D	6.092.808,00	50,00	5.059.209,65	83,04%	5.047.009,65	1.270.271,84	20,85%	10
Insg.	152.322.808,00	50,00	88.389.186,89	58,03%	82.646.878,97	24.891.545,23	16,34%	521



1. Finanzieller Umsetzungsstand

- Umsetzung entspricht nicht dem Ablauf der Förderperiode

Es besteht Handlungsbedarf:

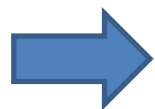
- Mehr Abrechnen (Prüfungen)
- Mehr Umsetzen (Realisierbarkeit)
- Einhaltung des Interventionssatzes
- Mehr Festlegen
(Bedarfsgerechte Programme)



2. Materieller Umsetzungsstand: **Prioritätsachse A**

Indikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (CO01)
Beratungen, die in Beratungsprozesse einmünden

Indikator	Zielwert 2023	Kumuliert 2017	2017	Davon weiblich	Davon männlich
CO01	2.720	728	130	64	66
		27%			
A11E	70%	2.145	681	565	116
		80%			



Adäquate Verwirklichung bei Beratungen
TN Projekte bleiben hinter dem Umsetzungs-Soll zurück

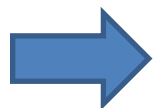


2. Materieller Umsetzungsstand: **Prioritätsachse B**

Indikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose in niedrigschwelligen Maßnahmen (B1210)

Indikator	Zielwert 2023	Kumuliert 2017	2017	Davon weiblich	Davon männlich
B1210	2.030	74	29	3	26
		4%			
B1120	1.256	1.510	574	262	312

Sehr guter Umsetzungsstand in Prioritätsachse B aber schlechte Umsetzung des programmspezifischen Indikators für B2



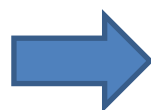
Änderungsantrag: B1210 wird in B1 genutzt, da auch hier niedrigschwellige Maßnahmen umgesetzt werden.



2. Materieller Umsetzungsstand: **Prioritätsachse C**

Indikator: Unter 25-Jährige (CO06)

Indikator	Zielwert 2023	Kumuliert 2017	2017	Davon weiblich	Davon männlich
CO06 LR	3.500	1.665	566	203	363
		48%			



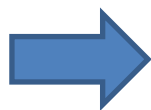
Angemessener Umsetzungsstand in Prioritätsachse C für den Indikator bis Ende 2017



2. Materieller Umsetzungsstand: Querschnittsziele

Indikator: Frauen

Prio Achse	Indikator	Zielwert	Kumuliert	2017	Umsetzung
A	Beratung für Frauen	7.965	3.448	942	43%
	TN Frauen	1.714	330	64	19%
B	TN Frauen	1.086	1.234	556	114%
C	TN Frauen		588	203	Frauenanteil 35,5%



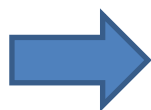
Es müssen dringend Frauen für TN-Projekte in Prioritätsachse A erreicht werden
Beim Anteil der Frauen in Prio C sollte eine Erhöhung angestrebt werden



2. Materieller Umsetzungsstand: Querschnittsziele

Indikator: Migration

Prio Achse	Indikator	Zielwert	Kumuliert	2017	Umsetzung
A	Beratung MH	4.182	2.094	630	50%
	TN MH		504	88	Anteil 69%
B	TN MH CO15		1.699	634	Anteil 72,7%
C	TN MH CO15		1.258	523	Anteil 76%



Durch die neuen Programme in 2018 werden sich die Zahlen voraussichtlich verstetigen



3. Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Bürgerinformation – die eingesetzten Instrumente (1/2)

- Aktuelle Vorhabenliste (Stand April) auf www.esf-bremen.de;
Aktualisierung der Homepage des ESF Bremen
- Erfüllung der Publizitätspflichten (Multiplikator/-innen-Prinzip)
 - Anbringen der Poster
 - Verteilung von ESF Streuartikeln
- Beiträge zu einschlägigen Fachveranstaltungen
 - **„Red Candlelight Ceremony“** zum Equal Pay Day (17.03.2017)
 - **„Soziale Ungleichheit und Diversity als Herausforderung für die öffentliche Verwaltung“** der Senatorin für Finanzen (08.06.2017)
 - **„Zuwanderung und Arbeitsmarkt“** des Bremer Rathauses in Kooperation mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (01.11.2017)
 - **„Bremer Fachtag zur öffentlich geförderte Beschäftigung“** (19.09.2017)

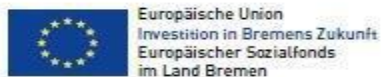


3. Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Bürgerinformation – die eingesetzten Instrumente (2/2)

- Organisation von unterschiedlichen Formaten unter dem Schirm des ESF z.B. Schulungen zu den ESF-Querschnittszielen für die ESF-Verwaltungsbehörde und ESF-Zwischengeschaltete Stelle (4. Quartal 2017)
- Dezentrale Informationsveranstaltungen in allen Bremer Stadtteilen zum neuen „ESF-Programm für geflüchtete Menschen“ (4. Quartal 2017)
- Regelmäßige Informationsveranstaltung der ESF-Verwaltungsbehörde und ESF-Zwischengeschaltete Stelle im Rahmen des Formats „Europa nach Tisch“ (mind. 6 Mal im Jahr)





ESF

Bürgerinformation

Durchführungsbericht 2018
für die Jahre 2014–2017



Herunterzuladen unter www.esf-bremen.de -
Publizität - Downloads



Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



TOP 1 b:

BAP Berichterstattung Stand 30.04.2018

„Europa nach Tisch“ - 31.05.2018



Gliederung:

1. Finanzieller Umsetzungsstand

- a. Gesamtausgaben
- b. Mittelbindungen (Festlegungen) ESF-Mittel
- c. ESF-Interventionssatz

2. Materieller Umsetzungsstand

- a. Anzahl teilnehmende/beratene Personen
- b. Beteiligung von Frauen
- c. Beteiligung Menschen mit Migrationshintergrund
- d. Beteiligung Alleinerziehende

3. Folgerungen



1. Finanzielle Umsetzung



Erwartungen

- Am 30.04.2018 sind etwa 48% der 7-jährigen ESF-Förderperiode vergangen (2015 bis 2021).
- Erwartung:
Für den Zeitraum bis 30.04.2018
 - sollten 48% der Gesamtausgaben bewilligt worden sein
 - sollten 48% der verfügbaren ESF-Mittel festgelegt worden sein
 - sollte der ESF-Interventionssatz 50% betragen



1.a. Gesamtausgaben

- Prozentuale Werte -

Fonds	Plan Gesamt- ausgaben	Bewilligte Gesamtausgaben am 30.04.18	Bewilligte Gesamtausgaben bezogen auf den 30.04.18	
A1	48,00%	89,81%	61,28%	✓
A2	48,00%	11,34%	6,58%	⚠
A	48,00%	24,11%	15,48%	
B1	48,00%	159,04%	111,23%	✓
B2	48,00%	33,49%	21,12%	⚠
B	48,00%	91,64%	62,85%	
C1	48,00%	97,46%	53,55%	✓
C2	48,00%	25,67%	21,63%	⚠
C	48,00%	65,96%	39,55%	
E	48,00%	93,32%	45,85%	
Summe	48,00%	66,86%	43,11%	



Gesamtausgaben – Werte in €

Fonds	Plan Gesamt- ausgaben im OP	Plan Gesamtausgaben 48%	Bewilligte Gesamtausgaben am 30.04.18	Bewilligte Gesamtausgaben bezogen auf den 30.04.18
A1	6.200.000	2.976.000	5.568.362	3.799.298
A2	31.880.000	15.302.400	3.614.107	2.096.564
A	38.080.000	18.278.400	9.182.469	5.895.862
B1	28.220.000	13.545.600	44.881.358	31.389.516
B2	32.710.000	15.700.800	10.954.446	6.907.058
B	60.930.000	29.246.400	55.835.804	38.296.574
C1	26.500.000	12.720.000	25.825.935	14.191.483
C2	20.720.000	9.945.600	5.318.753	4.482.180
C	47.220.000	22.665.600	31.144.688	18.673.663
E	6.092.808	2.924.548	5.685.549	2.793.741
Summe	152.322.808	73.114.948	101.848.510	65.659.840



Fazit Gesamtausgaben

- Insgesamt sind 67% der geplanten Gesamtausgaben bewilligt. Davon entfällt aber nur ein Anteil von 43% auf den Zeitraum bis 30.04.2018 (zum Teil sind bereits Projekte bis ins Jahr 2021 bewilligt).
- Dringender Handlungsbedarf besteht in Fonds A, insbesondere im Unterfonds A 2 (Qualifizierung Erwerbslose): Hier müssen Projekte mit hohen Gesamtausgaben umgesetzt werden.
- Handlungsbedarf besteht auch in den Unterfonds B2 und C2; hier besteht ein „Ausgleich“ durch die hohen Gesamtausgaben in B1 (LAZLO) und C1 (Ausbildungsgarantie), die jedoch für C nicht ausreichen.



b) Festlegungen – prozentuale Werte

Fonds	Plan ESF-Mittel bis 30.04.18	Bewilligte ESF-Mittel am 30.04.18	Bewilligte ESF-Mittel bezogen auf den 30.04.18		
A1	48,00%	87,44%	63,01%		✓
A2	48,00%	16,55%	9,56%	⚠	⚠
A	48,00%	31,82%	21,07%		⚠
B1	48,00%	47,86%	39,00%		⚠
B2	48,00%	50,44%	34,23%		⚠
B	48,00%	49,25%	36,43%		⚠
C1	48,00%	45,33%	34,04%		⚠
C2	48,00%	43,17%	35,73%		⚠
C	48,00%	44,38%	34,78%		⚠
E	48,00%	88,76%	43,96%		✓
Summe	48,00%	44,96%	32,38%		⚠



b) Festlegungen – Werte in €

Fonds	Plan ESF-Mittel im OP	Plan ESF-Mittel 48%	Bewilligte ESF-Mittel am 30.04.18	Bewilligte ESF-Mittel bezogen auf den 30.04.18
A1	4.100.000	1.968.000	3.585.042	2.583.231
A2	14.940.000	7.171.200	2.473.176	1.427.691
A	19.040.000	9.139.200	6.058.218	4.010.922
B1	14.110.000	6.772.800	6.753.080	5.502.212
B2	16.355.000	7.850.400	8.249.532	5.597.639
B	30.465.000	14.623.200	15.002.612	11.099.851
C1	13.250.000	6.360.000	6.006.661	4.510.807
C2	10.360.000	4.972.800	4.472.149	3.701.512
C	23.610.000	11.332.800	10.478.810	8.212.319
E	3.046.404	1.462.274	2.703.851	1.339.221
Summe	76.161.404	36.557.474	34.243.491	24.662.313



b) Fazit Festlegungen / Bindung von ESF-Mitteln

- Insgesamt sind 45% der verfügbaren ESF-Mittel bewilligt. Davon entfällt aber nur ein Anteil von 32% auf den Zeitraum bis 30.04.2018.
- Dringender Handlungsbedarf besteht in Fonds A, insbesondere im UF A 2 (Qualifizierung Erwerbslose). Hier sind – unter Berücksichtigung der abgelaufenen Zeit – 5,7 Mio. € nicht genutzt worden. Im Fonds A beträgt der Umfang nicht genutzter ESF-Mittel insgesamt 5,1 Mio. €
- Im Fonds B sind - unter Berücksichtigung der abgelaufenen Zeit – 3,5 Mio. € nicht genutzt worden.
- Im Fonds C sind - unter Berücksichtigung der abgelaufenen Zeit – 3,1 Mio. € nicht genutzt worden.
- In der Summe sind zeitanteilig bis 30.04.2018 verfügbare ESF-Mittel im Umfang von über 11 Mio. € nicht gebunden worden!



c) ESF-Interventionssatz

- bezogen die Laufzeit bis 30.04.2018 –

Fonds	Bewilligte Gesamtausgaben	Festlegung ESF-Mittel	ESF-Interventionssatz	
A1	3.799.298	2.583.231	67,99%	
A2	2.096.564	1.427.691	68,10%	✓
A	5.895.862	4.010.922	68,03%	⚠ ⚠
B1	31.389.516	5.502.212	17,53%	✓
B2	6.907.058	5.597.639	81,04%	⚠
B	38.296.574	11.099.851	28,98%	✓
C1	14.191.483	4.510.807	31,79%	✓
C2	4.482.180	3.701.512	82,58%	⚠
C	18.673.663	8.212.319	43,98%	✓
E	2.793.741	1.339.221	47,94%	



c) ESF-Interventionssatz

- bezogen auf gesamte Laufzeit –

Fonds	Bewilligte Gesamtausgaben	Festlegung ESF-Mittel	ESF-Interventionssatz		
A1	5.568.362	3.585.042	64,38%		⚠
A2	3.614.107	2.473.176	68,43%		✓
A	9.182.469	6.058.218	65,98%	⚠	⚠
B1	44.881.358	6.753.080	15,05%		✓
B2	10.954.446	8.249.532	75,31%		⚠
B	55.835.804	15.002.612	26,87%		✓
C1	25.825.935	6.006.661	23,26%		✓
C2	5.318.753	4.472.149	84,08%		⚠
C	31.144.688	10.478.810	33,65%		✓
E	5.685.549	2.703.851	47,56%		✓



c) Fazit ESF-Interventionssatz:

- Im Fonds A müssen dringend Projekte mit einem hohen Umfang von Kofinanzierung bewilligt werden. Es droht ein Mittelverlust, denn die KOM erstattet nur 50% der Gesamtausgaben.
- Durch die Einbringung von landesmittelgeförderten Projekten in das ESF-OP ist der ESF-Interventionssatz in Fonds B und C zufriedenstellend. In B2 und C2 wäre der Interventionssatz sonst deutlich zu hoch.



2. Materieller Umsetzungsstand



- Am 30.04.2018 sind etwa 48% der 7-jährigen ESF-Förderperiode vergangen.
- Erwartung:
Für den Zeitraum bis 30.04.2018
 - a. sollten 48% der Teilnehmenden erreicht worden sein
 - b. sollten 56% aller beratenen Personen und 44% aller Teilnehmenden Frauen sein
 - c. sollten 41% aller beratenen Personen und 40% aller Teilnehmenden Migrant/-innen sein



a) erreichte Personen:








	Planzahl	Plan 48%	Ist
Teilnehmende	18.895	9.070	8.292
Beratene	73.900	35.472	37.520
Summe	92.795	44.542	45.812



a.1. Erreichte Personen in Beratung (Zielquote 48%):

Fonds	Plan-ESF	Zielzahl 48%	Ist per 30.04.2018	Quote	
A1	10.200	4.896	5.962	58,45%	✓
A2	0		95		
A	10.200	4.896	6.057	59,38%	✓
B1	0	0			
B2	45.000	21.600	27.617	61,37%	✓
B	45.000	21.600	27.617	61,37%	✓
C1	18.700	8.976	2.458	13,14%	⚠
C2	0	0	1.390		⚠
C	18.700	8.976	3.848	20,58%	
Summe	73.900	35.472	37.522	50,77%	

a.2 Erreichte Teilnehmende (Zielquote 48%)

Fonds	Plan-ESF	Zielzahl 48%	Ist per 30.04.18	Quote	
A1			43		
A2	2.720		1.104	40,59%	
A	2.720	1.306	1.147	42,17%	
B1	4.600	2.208	3.547	77,11%	
B2	2.275	1.092	467	20,53%	
B	6.875	3.300	4.014	58,39%	
C1	3.500	1.680	2.602	74,34%	
C2	5.800	2.784	529	9,12%	
C	9.300	4.464	3.131	33,67%	
Summe	18.895	9.070	8.292	43,88%	

a. Fazit erreichte Personen

„Über Alles“ erscheint die Anzahl erreichter Personen zufriedenstellend, aber:

- In Fonds A2, B2 und C2 müssen mehr Teilnehmende erreicht werden.
- In Fonds C sind noch nicht genug beratene Personen erreicht worden.
- In Fonds B 1 muss der geringe „Umschlag“ an Teilnehmenden beachtet werden.



b und c : Querschnittsziele:

	Plan Frauen	Ist Frauen	Plan Migration	Ist Migration	Allein- erziehend
Teilneh- mende	44%	38,53%	40%	49,89%	11,37%
Beratene	56%	64,64%	41%	60,0%	23,12%
Summe	53%	58,93%	41%	58,17%	20,97%



b. Auf den ersten Blick scheinen die Ziele erreicht.

Fonds	Zielwert Frauen	Ist Frauen	Zielwert Migrant/innen	Ist Migrant/innen
A1	90%	87%	41%	57%
A2	63%	46%	45%	61%
A	84%	80%	42%	58%
B1	37%	38%	39%	46%
B2	58%	61%	43%	62%
B	58%	58%	42%	60%
C1	29%	43%	40%	53%
C2	34%	56%	23%	49%
C	30%	47%	37%	52%
Gesamt	53%	59%	41%	58%



b. Bezogen auf Beratung:

bis auf die Beteiligung von Frauen in Fonds A wurden bei Beratung alle Querschnittsziele deutlich übertroffen.

Fonds	Zielwert Frauen	Ist Frauen	Zielwert Migrant/innen	Ist Migrant/innen
A1	90%	87%	41%	54%
A2		46%		100%
A	90%	81%	41%	55%
B1				
B2	59%	61%	43%	62%
B	59%	62%	43%	62%
C1	29%	47%	39%	50%
C2		62%		55%
C	29%	52%	39%	52%



b. Projekte mit Teilnehmenden:

In Fonds A und Fonds B wurden Frauen nicht in zufriedenstellendem Umfang erreicht.

Fonds	Zielwert Frauen	Ist Frauen	Zielwert Migrant/innen	Ist Migrant/innen
A1	90%	93%	43%	40%
A2	63%	49%	45%	57%
A	84%	50%	42%	57%
B1	37%	38%	39%	46%
B2	38%	2%	37%	51%
B	37%	34%	38%	46%
C1	27%	40%	47%	56%
C2	34%	41%	23%	34%
C	31%	40%	32%	52%



2 d) Alleinerziehende :

Deutlich höherer Anteil in Beratungsprojekten

Bei Projekten mit Teilnehmenden noch nicht zufriedenstellend.

Fonds	Beratung	Teilnehmende	Summe
A1	21,3%	97,7%	21,9%
A2	4,2%	21,1%	19,8%
A	21,1%	24,0%	21,5%
B1		13,76%	13,76%
B2	26,0%	1,7%	25,6%
B	26,0%	12,4%	24,3%
C1	1,4%	4,8%	3,2%
C2	12,7%	8,7%	11,6%
C	5,5%	5,5%	5,5%
Gesamt	23,1%	11,4%	21,0%

2. Fazit der materiellen Zielerreichung

- Es müssen dringend in allen Fonds des BAP weitere Projekte für Teilnehmende initiiert werden
- Insbesondere sollten in den BAP-Fonds A und B Projekte mit hoher Beteiligung von Frauen durchgeführt werden.
- Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist in allen Fonds zufriedenstellend.



Zusammenfassung:

- Zu geringe Gesamtausgaben in A2, B2, C2
- Zu wenig Festlegungen in A2, B1+B2, C1+C2
- Zu wenig Kofinanzierung in A1+A2
- Zu wenig Teilnehmende in A2, B2, C2
- Zu wenig weibliche Teilnehmende



Fazit :

1. Ein Änderungsantrag wurde gestellt
 - Zur Sicherstellung der leistungsgebundenen Reserve
2. Kurzfristige Entwicklung neuer Programme
 1. B2: LOS in GROSS : zielt auf Gewinnung weiblicher TN in Fonds B
 2. A2: Programm für Geflüchtete: zielt auf Gewinnung von Teilnehmenden und Kofinanzierung in Fonds B
 3. C1: Alphabetisierungsprogramm zielt auf Gewinnung von Teilnehmenden in Fonds C
 4. A2/C2: Fachausschuss des ESF-Begleitausschuss einberufen zur Erhöhung der Angebote



TOP 1 c:

Änderungsantrag an die EU-Kommission

„Europa nach Tisch“ - 31.05.2018



4. Grundlage für den Änderungsantrag

- Rechtliche Grundlage: Durchführungsvereinbarung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission, Anhang II Allg. Verordnung 1303/2013
 - Leistungsgebundene Reserve erfordert Zwischenzielerreichung bis Ende 2018
 - Gemäß Tabelle 17 im OP:
 - Gesamtbetrag 4.569.000 €
- ➔ Abzüglich Jahre 2019 und 2020 reduziert sich die Leistungsgebundene Reserve um **3.198.762 €**



4. Änderungsantrag

Änderung	LR 2018 Vorher	LR 2018 Nachher	Zielwert 2023 Vorher	Zielwert 2023 Nachher
Finanzieller Indikator	Umschichtung der finanziellen Mittel von Prioritätsachse A in Prioritätsachse B			
Prioritätsachse A	9.116.000	4.116.000	38.080.000	33.080.000
Prioritätsachse B	14.586.000	19.586.000	60.930.000	65.930.000
Materieller Indikator	Die Verschiebung erfolgt innerhalb der Prioritätsachse B von B2 (vorher) zu B1 (nachher)			
Prioritätsachse B	486	486	2.030	2.030



tungsbezug möglich. Eine Bezahlung nach Mindestlohn ist Pflicht, z.T. wird auch nach Tarif bezahlt. Zudem können Arbeitsverträge auch bei privaten Arbeitgebern geschlossen werden. Ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt wird wahrscheinlicher. Im Rahmen des Landesprogramms „Judo!“ sind zudem komplett sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gewünscht, d.h. nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist ein Rechtskreiswechsel möglich, der die betroffenen Personen zu Kandidatinnen der Bundesagentur für Arbeit werden lässt.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat im Jahr 2016 den ersten konkreten Senatsbeschluss zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch den Einsatz von Landesmitteln zum Ausbau der bestehenden ESF-Förderung gefasst. Diesem folgten im Jahr 2017 zwei weitere, um diesen Förderschwerpunkt zu verstetigen und auszubauen.

Die Zielgruppe ist dabei identisch mit der Zielgruppe der „Regionalen Netze“. Die Beschäftigung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse ist deutlich kostenintensiver als die der „Regionalen Netze“, da die Lohnkosten in 1770€ p.M. betragen, während die Kosten für unfähigkeitspflichtige Jobs in „Regionalen Netzen“ nur das ALG II in Höhe von 470€ p.M. betragen. Bei Förderung der Lohnkosten in vollem Umfang können mit dem Programm nun bis zu 200 Personen

sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist somit einhellig zu befürworten. Die Förderung nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist im Vergleich zum Umfang der Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung pro Person größer, da die Beschäftigungsdauer jeweils zwei Jahre beträgt, während die Dauer der Förderung von nichtsozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durchschnittlich sechs Monate beträgt. Der zusätzliche Mitteleinsatz in der Prioritätsachse B soll eine nachhaltige Perspektive für die Zielgruppe bieten.

Für die geplanten „Regionalen Netze“ war der Großteil der Mittel der Prioritätsachse B eingeplant. Entsprechend wurde der materielle Outputindikator für die „Regionalen Netze“ (Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose in niedrigschwelligen Maßnahmen) als materielle Zielwert im Leistungsrahmen für die Prioritätsachse B definiert.

Die in der Prioritätsachse B geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen eines Einsatzarbeitsmarktes wurde nur im materielle übergreifenden Indikator (Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose) erfasst. Dadurch kann der materielle Zielwert des Leistungsrahmens in der Prioritätsachse B nicht erreicht werden. Eine Änderung ist daher erforderlich.

Gemäß der Ziele der Investitionspriorität 9i „Inklusion und Beschäftigungsfähigkeit“ werden die materiellen Indikatoren in der Prioritätsachse B vereinheitlicht. Entsprechend wird der **gemeinsame Outputindikator COO1 alle Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen**. Alle Maßnahmen in der Prioritätsachse B, unabhängig ob spezifisches Ziel B1 oder B2, zielen auf die „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen“ durch niedrigschwellige Angebote, da auch eine sozialversicherungspflichtige. Der spezifische Outputindikator der auch Indikator des Leistungsrahmens ist B1110 erfasst die gleiche Zielgruppe in niedrigschwelligen Angeboten. Bei der Umsetzung von sozialversicherungs-

www.esf-bremen.de

Seite 5 von 7

pflichtiger Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Problemlagen durch die systematische mit systematischer Unterstützung und pädagogisch-pädagogischer Förderung begleitet wird handelt es sich ebenfalls um eine niedrigschwellige Maßnahme. Diese wird in Prioritätsachse B1 umgesetzt und **erfüllungsfähig** somit die EU spezifischen Anforderungen nach der Niedrigschwelligkeit **gleichzeitig wird der Outputindikator im Leistungsrahmen „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose in niedrigschwelligen Angeboten“ ausgeweitet auf beide Ziele B1 und B2, da in beiden spezifischen Zielen nunmehr niedrigschwellige Maßnahmen durchgeführt werden.** Das Programm zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen, die häufig multiple Hemmnisse aufweisen, diese werden gefördert und niedrigschwellig beschäftigt. Der geförderte Beschäftigungszeitraum wird intensiv angeleitet und sozialpädagogisch unterstützt und im spezifischen Ziel B1 verortet. **Somit findet die Anwendung des Indikators B1110 in Prioritätsachse B nunmehr im spezifischen Ziel B1 statt. Die Zielzahlen von 2.030 für 2023 und 488 für 2019 (Leistungsrahmen) müssen nicht angepasst werden.**

Der gemeinsame Outputindikator COO1, der nicht Bestandteil des Leistungsrahmens ist, bildet die Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen für die Prioritätsachse B ab und wurde mit dem Zielwert 3.386 Personen bis 2023 belegt, sowie 416 Personen gemäß Leistungsrahmen für 2019. Der programm spezifische Outputindikator B1110, materielle Indikator des Leistungsrahmens, umfasst den Kreis der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in niedrigschwelligen Maßnahmen. Diese Planungen bezogen sich auf das spezifische Ziel B2 und wurden vorgegeben mit einem Zielwert von 2.030 Personen bis 2023 und 488 Personen im Leistungsrahmen bis 2019.

Durch die Ausweitung niedrigschwelliger Angebote auf die gesamte Prioritätsachse B und beide spezifischen Ziele B1 und B2 kann somit auch der spezifische, vormals nur in Ziel B2 angewandte Outputindikator B1110 auf die gesamte Prioritätsachse Anwendung finden.

Der gemeinsame Outputindikator COO1 und der programm spezifische Outputindikator B1110 werden durch die Betreuung Langzeitarbeitslose in niedrigschwelligen Maßnahmen in der gesamten Prioritätsachse B damit deckungsgleich. Es gibt in der gesamten Prioritätsachse B mithin kein doppel Angebot, die nicht niedrigschwellig sind. Damit entsprechen die ursprünglichen Zielwerte für den gemeinsamen Outputindikator COO1 nunmehr den Zielwerten für den leistungsrahmen relevanten programm spezifischen Outputindikator B1110.

Materielle Indikator	Rdort B	Spez. Ziel B1	Spez. Ziel B2	Rdort B	Spez. Ziel B1	Spez. Ziel B2	Rdort B	Rdort B
	Vormer (LR 2019)			Vormer (2023)			Neu	
Gemeinsamer Outputindikator COO1	316			3.386			316	3.386
-(B1110)				400				400
-(B1110)				264				264
Spezifischer Outputindikator	488	n.a.	488	2.030	n.a.	2.030	316	3.386

www.esf-bremen.de

Seite 6 von 7

Seite 5ff.
Anschreiben KOM

TOP 2:

Stand der wettbewerblichen Verfahren

- **LOS in Groß**
- **Integration in Bremen und Bremerhaven**

„Europa nach Tisch“ - 31.05.2018



Interessenbekundungsverfahren „LOS in Groß“

Zeitschiene:

- 29.03.2018: Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
- 10.04.2018: Informationsveranstaltungen in Bremen und Bremerhaven
- 02.05.2018: Abgabefrist
- 28.05.2018: Bewertung der eingegangenen Interessenbekundungen
- 06.06.2018: Rückmeldung an Antragsteller mit der Bitte um Einreichung vollständiger Anträge
- 04.07.2018: Abgabefrist für vollständige Anträge
- 13.07.2018: Inhaltliche Bewertung der vollständigen Anträge
- 31.08.2018: Abschluss der Antragsprüfungen und Bescheiderstellung
- 01.09.2018: Maßnahmebeginn der ersten Projekte



Interessenbekundungsverfahren „LOS in Groß“

Stand des Verfahrens:

- Budget: 3.500.000 €
- Eingegangene Anträge: 10
- Antragsvolumen: 2.350.000 €
=> über 1.000.000 € Restbudget für 2. Interessenbekundungsverfahren

- Aufforderung zur Abgabe vollständiger Anträge: 6
- Förderung i.R. anderer Programme vorgesehen: 3
- Nicht förderfähig: 1



Interessenbekundungsverfahren „Integration in Bremen und Bremerhaven“

Zeitschiene:

- 20.04.2018: Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
- 12.04.2018: Informationsveranstaltungen in Bremen und Bremerhaven
- 17.05.2018: Abgabefrist
- 30.06.2018: Bewertung der eingegangenen Interessenbekundungen
Bekanntgabe Rückmeldung an Antragsteller mit der Bitte um Einreichung
nach vollständiger Anträge
Mittelgeber- Abgabefrist für vollständige Anträge
Runde Inhaltliche Bewertung der vollständigen Anträge
Ende Juni *Mittelgeberrunde; weiteres Verfahren mit Antragstellenden*
 Abschluss der Antragsprüfungen und Bescheiderstellung
- 01.09.2018: Maßnahmebeginn der ersten Projekte



Interessenbekundungsverfahren „Integration in Bremen und Bremerhaven“

Stand des Verfahrens:

- Budget: 6.500.000 €
- Eingegangene Anträge: 27 (davon 18 mit Vorphase)
- Antragsvolumen: 24.000.000 € Gesamtausgaben; 18.600.000 € Zuschuss
=> kein Restbudget mehr für weitere Interessenbekundungsverfahren
- Aufforderung zur Abgabe vollständiger Anträge: noch offen
- Nicht förderfähig: noch offen



TOP 3:

Klärung von Verfahrensfragen der Zuwendungsempfänger

„Europa nach Tisch“ - 31.05.2018



TOP 4:

Verschiedenes

- Indirekte Kosten:
Neues BAP-Informationsblatt
- Erklärungen und Mitteilungspflichten bei
Auszahlanträgen
- Öffentlichkeitarbeit:
projektbezogene Plakate

„Europa nach Tisch“ - 31.05.2018



Das BAP-Informationsblatt „Indirekte Kosten“ wurde vollständig neu gefasst:

- Ab sofort gilt die Version 3 vom 01.06.2018:
[BAP-Informationsblatt - indirekte Kosten, Version 3 gültig ab 01.06.2018 \(pdf, 82.9 KB\)](#)
- Präzisierung der Beispiele für indirekte Kosten
- Präzisierung der Fälle in denen Ausgaben, die eigentlich indirekte Kosten sind aber in einem unmittelbaren Projektbezug stehen, ausnahmsweise doch als direkte Kosten anerkannt werden können.
- Es werden strenge Beurteilungskriterien angelegt; eine Anerkennung ist nur in sehr engen Grenzen möglich.
- Die Anerkennung kann zudem nur erfolgen, wenn sie vor Beschaffung bzw. Vertragsabschluss beantragt und ausdrücklich bewilligt worden ist.



Erklärungen und Mitteilungspflichten beim Auszahlantrag:

- Ausdrucken und unterschreiben reicht nicht!
- Es müssen die jeweils zutreffenden Erklärungen angekreuzt werden:

Erklärungen und Mitteilungspflichten

(lt. Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P))



- Gegenüber der letzten und bewilligten Antragsversion haben sich **keine** Veränderungen ergeben.
- Es haben sich **V e r ä n d e r u n g e n** ergeben, die ich als gesonderte Mitteilung mit rechtsverbindlicher Unterschrift diesem Dokument beifüge.
- Die im Bescheid genannten Zielvorgaben/Meilensteine wurden **bis zum Stichtag** des Auszahlungsantrages erreicht.
- Der im Bescheid genannte Zuwendungszeck inklusive der Zielvorgaben/Meilensteine wird bis zum Projektende voraussichtlich erreicht.
- Alle notwendigen Angaben wurden in VERA online erfasst und aktualisiert.

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit der o.g. Angaben und beantrage/n die Auszahlung des ermittelten Auszahlbetrages.

18.01.18

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

1) Der Ausschöpfungsgrad* weist das Verhältnis zwischen bewilligten und nachgewiesenen (bereits anerkannten + noch ungeprüften) Ausgaben aus.

2) Zeile 1 prüft, ob die Ausgaben der Teilnehmerbezogenen Leistungen mit deren Refinanzierung übereinstimmt, Zeile 2 und 3 weisen den % Satz der Pauschalen aus.

Mittelanforderung
ESF-Förderperiode 2014 - 2020

Seite 2 von 2

Stand: 18.01.18



Als Ersatz für die bisherigen gedruckten Plakate werden zukünftig für alle Projekte individualisierte, projektbezogene Plakate zur Verfügung gestellt:

- Versand an Träger als PDF
- Ausdruck farbig auf (mindestens) DIN A3

